

# Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich in der Simmerbachhalle und dem Gemeindesaal in Laudert

## Anschrift des Vereins und des Hygienebeauftragten:

**SV Laudert-Wiebelsheim e.V.**

**Jörg Grings**

Bergstr. 11

56291 Laudert

Tel.: 06746-730 474

Mobil: 0175-56 08 010

E-Mail: 1.vorsitzender@sv-laudert-wiebelsheim.de



## Vorbemerkung:

Der Vorstand des SV Laudert-Wiebelsheim e.V. hat auf Basis der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10.CoBeLVO) und des „Hygienekonzeptes für den Sport im Innenbereich“ (Stand: 30.07.2020) ein auf die Simmerbachhalle und den Gemeindesaal in Laudert abgestimmtes Konzept erstellt. Die allgemein gültigen Regeln zum Schutz der Gesundheit sollen hiermit durch individuelle Lösungen zur Anpassung an die lokalen Gegebenheiten und Strukturen ergänzt werden.

Es gilt zu jedem Heimspiel und zu jeder Sport- und Trainingseinheit dieses Hygienekonzept, das in der Simmerbachhalle und dem Gemeindesaal ausliegt und als Download auf der Vereinshomepage ([www.sv-laudert-wiebelsheim.de](http://www.sv-laudert-wiebelsheim.de)) bereitgestellt wird.

Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes durch Sportlerinnen und Sportler oder Zuschauerinnen und Zuschauer kann der Sportbetrieb durch den Vorstand des SV Laudert-Wiebelsheim e.V. eingestellt werden. Die Vereinsvertreter (Vorstand und Übungsleiterinnen und Übungsleiter) sind berechtigt vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen vom Sportgelände zu verweisen.

## Rahmenbedingungen:

Nach dem vorgenannten Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.

Abweichend von den in Satz 1 erfassten Fällen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung; sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.

Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche) eingehalten werden.

- Fläche der Simmerbachhalle:  
Länge (ohne Bühne) 24,40 m x Breite 12,90 m = 314,76 m<sup>2</sup>  
→ somit maximal 31 Personen!
- Fläche des Gemeindesaals:  
Länge 9,40 m x Breite 6,40 m = 60,16 m<sup>2</sup>  
→ somit maximal 10 anwesende Personen! (gemäß § 10 Abs. 2 der 10. CoBeLVO)

## Hygienemaßnahmen:

### 1. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen und müssen zu Hause bleiben.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren!
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen wird der größtmögliche Abstand zu anderen Personen eingehalten und sich weggedreht.



- Wunden sind mit einem Verband oder Pflaster abzudecken.



- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.



- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.



- Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

## 2. Reinigungskonzept

Folgende Oberflächen sind möglichst vor und nach den Übungsstunden von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen:

- Türklinken und Griffe,
- Lichtschalter,
- Tische und Stühle
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

## 3. Raumnutzungskonzept

Die Toiletten im gemeindeeigenen Gebäudekomplex der Simmerbachhalle und des Gemeindehauses sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Vor und nach jeder Trainingseinheit soll möglichst intensiv durchgelüftet werden.

Evtl. Auflagen der Ortsgemeinde Laudert bezüglich der Nutzung des Gebäudes ist Folge zu leisten.

#### **4. Vorkehrungen durch den Sportverein**

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden Hygienematerialien in ausreichender Anzahl vorgehalten. Hierzu zählen z.B.:

- Desinfektionsmittel, Gummihandschuhe, Reinigungsmittel und Reinigungsmaterialien
- Ersatzmasken für den Mund-Nasen-Schutz
- Aushänge mit Hygienehinweisen.

Die Lagerung der vorgenannten Gegenstände erfolgt im Bereich des ehemaligen Thekenraumes zwischen Gemeindesaal und Halle.

#### **5. Dokumentation und Meldepflicht**

Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. Hierzu sind die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte zu dokumentieren und für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten (sofern keine entsprechende Möglichkeit hierzu vorhanden ist, sind die Listen bei dem Hygienebeauftragten abzugeben, der die ordnungsgemäße Vernichtung durchführt). Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

Eine entsprechende Information aus Basis eines Musters des Landesdatenschutzbeauftragten ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der nächsten Seite angegeben!

Bei Verdachtsfällen mit einer Ansteckung durch Corona wird die Person sofort aus der Maßnahme herausgenommen werden und alle Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt. Das zuständige Gesundheitsamt wird nach der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes bei Verdachtsfällen und bei Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend informiert.

**Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**  
**(DS-GVO) zur Datenverarbeitung**

Verantwortlicher:

**SV Laudert-Wiebelsheim e.V.**

**Jörg Grings**

Bergstr. 11

56291 Laudert

Tel.: 06746-730 474

Mobil: 0175-56 08 010

E-Mail: [1.vorsitzender@sv-laudert-wiebelsheim.de](mailto:1.vorsitzender@sv-laudert-wiebelsheim.de)



und die jeweils für den SV tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

**Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) zu erheben, um die Kontaktnachverfolgbarkeit bei möglichen Covid-19 Infektionen sicherzustellen.**

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 32 S. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG und § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 der 10. CoBeLVO.

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen an die Gesundheitsämter zu übermitteln, wenn dies für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert und danach unwiederbringlich gelöscht, wenn keine anderen Aufbewahrungspflichten (z.B. nach dem Bundesmeldegesetz) bestehen.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

**Da wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Kontaktdaten zu erheben, können Sie nicht an unserem Sportangebot teilnehmen, wenn Sie Ihre Daten nicht angeben!**